



Ausschreibung für die Vergabe von Förderungen im Rahmen des Projektes „EU-Schulreisen“ im Schuljahr 2018/19

Präambel

Die vom Landtag Steiermark am 20. September 2016 beschlossene Europastrategie Europavision 2025 „Standpunkte vertreten, Standort stärken - Die neue Europastrategie für eine starke Steiermark“ zielt insbesondere auf ein verstärktes Europabewusstsein steirischer Jugendlicher ab. Dieser Schwerpunkt wird weiter im aktuellen Regierungsübereinkommen für die XVII. Gesetzgebungsperiode betont.

In Umsetzung dieser Strategie sollen durch das Projekt „Steirische Schülerinnen und Schüler in der EU“ Reisen von Schulklassen und Gruppen von Schüler/innen in die „EU-Hauptstädte“ und EU- oder Europaratseinrichtungen gefördert werden, sofern diese Reise in ein entsprechendes pädagogisches Konzept eingebettet ist, das sich mit der Thematik der europäischen Integration näher befasst.

Ziel dieser Förderungen ist es, durch die finanzielle Unterstützung Schulen bzw. Schülerinnen und Schülern einen verstärkten Anreiz zu bieten, sich mit der europäischen Integration zu beschäftigen und diese aus erster Hand kennenzulernen. Dadurch soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein besseres Verständnis für die europäischen Zusammenhänge in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und die Bedeutung der europäischen Integration für die Steiermark ermöglicht werden. Jugendliche und junge Erwachsene sollen befähigt werden, die europäische Dimension in verschiedensten Lebensbereichen zu erkennen und sie für sich selbst nutzbar zu machen.

Unter diesen Voraussetzungen veröffentlicht das Land Steiermark im Auftrag von Landesrätin MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl über die Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen hiermit diese Ausschreibung für Fördervereinbarungen in Höhe von jeweils EUR 100,- pro teilnehmender Schülerin / teilnehmendem Schüler (Gesamtfördersumme im Schuljahr 2018/19 maximal € 65.000,-).

1. Gegenstand der Ausschreibung

Gefördert werden Fahrten bzw. Reisen von steirischen Schulklassen oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus der Steiermark nach Straßburg, Brüssel oder Luxemburg, wenn zumindest eine Einrichtung oder Institution der Europäischen Union oder des Europarates besucht wird.

Erfolgt die Fahrt nach Brüssel, wird zusätzlich ein Besuch des „Steiermark Büro Brüssel“ (nähere Informationen dazu im Internet unter www.europa.steiermark.at/steiermark-office) empfohlen.

Antragsberechtigt sind Schulen in der Steiermark (vertreten durch die Schulleitung) sowie die Elternvereine von Schulen in der Steiermark, vertreten durch deren Vorsitzende/Vorsitzenden und eine weitere Zeichnungsberechtigte/einen weiteren Zeichnungsberechtigten. Förderbegünstigt sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die an einer fördergegenständlichen Reise teilnehmen.

2. Voraussetzungen

Der Fahrt muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das die Einbindung der Fahrt in den Unterricht gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts mit. In diesem Konzept muss besonderes Augenmerk auf die Relevanz der europäischen Integration für Jugendliche und junge Erwachsene gelegt werden. Im Zuge der inhaltlichen Vorbereitung ist das Angebot von Europe Direct Steiermark, Abteilung 9, Referat Europa und Außenbeziehungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Rahmen des Projekts „EU in Schulen“ wahrzunehmen: Ein/e Vertreter/in des Teams von Europe Direct Steiermark besucht dazu gerne die Schulklasse (Workshop „EU in Schulen“ siehe => www.europa.steiermark.at/EU-in-Schulen).

3. Antrag und Termine

Einreichungen sind ab sofort bis Montag, 29. Oktober 2018 (einlangend) möglich. Die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte erfolgt im November 2018. Gefördert werden ausschließlich Reisen, die im Schuljahr 2018/19 stattfinden.

Anträge sind möglichst elektronisch per E-Mail unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars, versehen mit dem Betreff „Antrag EU-Schulreise 2018/19“ an europa-international@stmk.gv.at zu richten.

Nicht rechtzeitig eingelangte Projektvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

4. Begutachtung und Auswahlkriterien

Die Beurteilung der im Zuge dieser Ausschreibung einlangenden vollständigen Anträge erfolgt auf Basis der eingegangenen Einreichungen durch die Abteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Bei der Begutachtung wird besonderes Augenmerk gelegt auf:

- die Qualität und den Inhalt des pädagogischen Konzeptes
- die Gestaltung des Themas Europa im Unterricht
- die Sichtbarkeit des Projektes für die Schulgemeinschaft und für die Öffentlichkeit (z.B. Präsentationen, Publikation, Berichte auf der Schul-Homepage oder in Sozialen Medien)

5. Vergabe und Abwicklung

Über die Vergabe der Fördergelder entscheidet die Steiermärkische Landesregierung. Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Zuschusses zu den Reisekosten als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förder-summe beträgt im Schuljahr 2018/19 jeweils EUR 100,- pro teilnehmendem/r Schüler/in. Dem/der Antragsteller/in wird mit der Förderzusage ein Fördervertrag zur Unterfertigung übermittelt, in dem die Förderbedingungen festgelegt sind. Vor Auszahlung der Förderung ist ein **Bericht** (mit Publikationen, Fotos und ev. Videos bzw. Links auf die Veröffentlichungen auf der Schul-Homepage und einem Feedback der Schüler/innen) sowie die endgültige **Liste der Reisetilnehmer/innen** vorzulegen. Ab einer Förderhöhe von mehr als EUR 2.500,- muss eine Projektabrechnung und Nachweise in **Höhe des Förderungsbetrages** vorgelegt werden.

ACHTUNG: Die Unterstützung wird erst nach Durchführung der Reise ausbezahlt!

Antrags- und Bewilligungsstelle:

Land Steiermark – Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Referat Europa und Außenbeziehungen
Europe Direct Informationszentrum des Landes Steiermark,
Landhausgasse 7 (Ecke Raubergasse 8), 5. Stock, 8010 Graz – Tel.: (0316) 877-2200
Graz, am 1. Oktober 2018

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter
i.V.
Mag. Stefan Börger, LL.M.
(Referatsleiter)

GZ: ABT09-86174/2018-1